

Beschlussvorlage

Naturnaher Gewässerausbau des Eschbachs mit Sanierung des Schwanenteichs - Mittelbereitstellung / -einplanung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	08.11.2016	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	17.11.2016	Entscheidung
1	Rat	24.11.2016	Entscheidung
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	30.11.2016	Kenntnisnahme
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	06.12.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31.1 Betr. Umwelt u. allgem. Gewässerschutz

Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei
Technische Betriebe Remscheid

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme „naturnaher Ausbau des Eschbachs mit Sanierung des Schwanenteichs“ beauftragt.

2. In Ergänzung der Beschlussvorlage mit der DS-Nr. 15/2855 (Fachausschussberatung) werden die Gesamtkosten der Maßnahme im Produkt „13.02.01 – Wasserbau“ im Doppelhaushalt 2017 / 2018 gemäß Anlage 3 eingeplant und beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Mit der Beschlussvorlage DS-Nr. 15/2656 wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 in den Rat der Stadt eingebracht und zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Zur Durchführung der Gewässerschutzmaßnahme müssen die nun bekannten Haushaltsansätze im Rahmen des Beratungsverfahrens in den Doppelhaushalt 2017 / 2018 eingebracht und vom Rat beschlossen werden. Der Fachausschuss beschließt im Vorgriff eine Empfehlung an den Rat der Stadt Remscheid.

Die Abwicklung der Maßnahme sieht nach dem aktuellen Stand folgenden Zahlungsmittelfluss vor:

Jahr	Kosten konsumtiv	Deckung Straßen NRW	Deckung Landesförderung	Deckung TBR
2017	100.000	100.000	0	0
2018	960.000	319.000	476.000	165.000
2019	10.000	0	10.000	0
2020	0	0	0	0
2021	5.000	0	5.000	0
2022	0	0	0	0
2023	5.000	0	5.000	0
Summe	1.080.000	419.000	496.000	165.000
Kontrollsumme	1.080.000		1.080.000	

Die Gelder werden von Straßen NRW entsprechend der vertraglichen Vereinbarung gezahlt. Die Fördermittel des Landes NRW werden analog des Zahlungsabflusses beantragt und an die Stadt Remscheid ausgezahlt.

Die Kostenschätzung und Einplanung im Doppelhaushalt 2017 / 2018 erfolgt nach dem aktuellen Kenntnisstand. Für den Fall von zeitlichen Verschiebungen bei der Ausführung der Maßnahme existiert zur Flexibilisierung der Mittelbewirtschaftung ab dem Haushaltsjahr 2017 im Produkt „13.02.01 – Wasserbau“ ein Haushaltsvermerk, welcher die Erhöhung der Ausgabeermächtigung aufgrund von zweckgebundenen Zuweisungen / Zuschüssen und Kostenbeteiligungen ermöglicht. Reduzierungen von Zuweisungen / Zuschüssen und Kostenbeteiligungen führen zu einer entsprechenden Minderung der Ausgabeermächtigungen.

Produkt(e)

13.02.01 Wasserbau

Begründung

Wenige Meter unterhalb der Eschbachtalsperre befindet sich der Schwanenteich, der vom Eschbach durchflossen wird. Dieser Teich im Hauptschluss des Eschbaches entspricht nicht den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Danach ist eine Verlegung des Eschbaches in den Nebenschluss erforderlich, um die Durchgängigkeit für die im Gewässer befindlichen Lebewesen zu erreichen.

Jahrzehntelang wurde der Teich erheblich mit Schadstoffen aus Regenwassereinleitungen der A1 sowie mit organischem Material aus der Siedlungsentwässerung belastet. Aber auch das baufällige Auslaufbauwerk sowie der sanierungsbedürftige Damm erfordern ein dringendes Handeln.

Der Bestandsplan ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Eschbach hat eine Länge von 11 km. Er hat seinen Quellbereich in der Nähe der Ortslage Jägerhaus und mündet in Unterburg in die Wupper. Mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10 km² fällt er gem. WRRL unter die gegenüber der EU berichtspflichtigen Gewässer. Durch die Eschbachtalsperre hat der Eschbach keine Anbindung an ein natürliches Quellgebiet, wodurch aus dieser Richtung keine Wiederbesiedlung stattfinden kann. Mit der geplanten Maßnahme erhält der Eschbach eine direkte Anbindung an das Gewässersystem des Tenter Baches, die bisher durch den Schwanenteich unterbrochen war. Der Tenter Bach und seine Nebengewässer weisen einen guten bis sehr guten ökologischen Zustand auf und können somit als Ersatzquellgebiet den Eschbach positiv beeinflussen.

Der Schwanenteich wird nach der Herstellung des neuen Gewässerverlaufs im Nebenschluss mit einer verkleinerten Wasserfläche wiederhergestellt. Der künftig mögliche Verlauf des Eschbaches ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Gewässermaßnahme mit Verlegung des Eschbaches sowie einem Teilerhalt des Schwanenteiches mit seinem Gesamtvolumen in Höhe von 620.000 € wird vom Land NRW aus Mitteln des Wasserbaus mit voraussichtlich 496.000 € (= 80 %) gefördert, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Dabei muss die in der Planfeststellung zur BAB A1 festgesetzte naturschutzrechtliche Kompensationsverpflichtung umgesetzt werden. Die Erneuerung einer baufälligen Brücke am Schwanenteich ist weiterer Bestandteil der Maßnahme. Der verbleibende Eigenanteil wird entsprechend einer vertraglichen Regelung durch Kompensationszahlungen des Landesbetriebs Straßen NRW in Höhe von 124.000 € geleistet.

Die Belastungen des im Schwanenteich vorhandenen Schlammes stammen nach den Untersuchungsergebnissen sowohl aus der Entwässerung der A 1 als auch aus der Siedlungsentwässerung. Die Kosten für die Entschlammung mit einem Gesamtvolumen von 460.000 € werden nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Straßen NRW übernimmt die Mehrkosten für die Entsorgung aufgrund der festgestellten Schadstoffbelastung aus den Autobahnabwässern in Höhe von 130.000 €. Die durch die organische Belastung verursachten Kosten in Höhe von 330.000 € teilen sich Straßen NRW und TBR als gemeinsame Verursacher je zur Hälfte. Das heißt der Kostenanteil des Landesbetriebs Straßen NRW, welcher ebenfalls vertraglich geregelt wurde, beträgt 295.000 €. Die restliche Summe in Höhe von 165.000 € wird von den TBR übernommen.

Da die Sitzung des Rates am 24.11.2016 wegen der Haushaltsentscheidung erreicht werden muss, erfolgt die Beteiligung der BV 2 und des Betriebsausschusses für die TBR ausnahmsweise im Nachhinein.

Hinweis zur Beschlussfassung:

Der Beschluss 1 ist vom HFB zu fassen. Dem Rat obliegt der Beschluss 2.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- Anlage 1 - aktueller Verlauf des Eschbaches
- Anlage 2 - möglicher künftiger Verlauf des Eschbaches
- Anlage 3 - Veränderungsnachweis Teilergebnisplan